

Haushaltssatzung

der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in der Sitzung am 19.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	die ordentlichen Erträge auf	6.433.700 Euro
1.2	die ordentlichen Aufwendungen auf	6.677.400 Euro
1.3	die außerordentlichen Erträge	85.500 Euro
1.4	die außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.339.400 Euro
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.446.800 Euro
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.300 Euro
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.000 Euro
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.344.700 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.713.200 Euro

§ 2

Ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2024 **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro für das Jahr 2024 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	680 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Spiekeroog,

Kösters
Bürgermeister